



CH-3003 Bern, BAFU, BMA

Referenz/Aktenzeichen: R092-0004
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: BMA
Sachbearbeiter/in: BMA
Bern, 3. April 2018

Infobrief Renaturierung der Gewässer - April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Definition der Anforderungen an die Berichterstattung über die durchgeführten Massnahmen

Im Schreiben vom 31. Mai 2017¹ haben wir Sie informiert, das BAFU sei daran, die Anforderungen an die Berichte zu definieren, welche die Kantone dem Bund alle vier Jahre über die durchgeführten Massnahmen zur Sanierung von Wasserkraftwerken und andern Anlagen an Gewässern erstatten (Art. 83b Abs. 3 GSchG). Dabei würden die Kantone in geeigneter Form mit einbezogen.

Wir haben die aus Sicht des BAFU zwingenden Anforderungen für alle drei Sanierungsbereiche vorgeschlagen und ausgewählten Kanton, die vorzugsweise bereits an der Erarbeitung der Vollzugshilfe „Renaturierung der Gewässer“² beteiligt waren, zur Prüfung unterbreitet.

Im Zuge dieser Arbeiten haben wir das minimale Geodatenmodell „Planung und Berichterstattung der Sanierung Wasserkraft“ (ID 192)³, welches das BAFU zusammen mit den Kantonen erarbeitet und 2013 publiziert hat, überprüft und festgestellt, dass es ohne Anpassungen die Anforderungen an die Berichterstattung erfüllt.

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wasser/fachinfo-daten/infobrief_renaturierung_mai_2017.pdf.download.pdf/Infobrief_Renaturierung_d_mai17.pdf

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/massnahmen-zum-schutz-der-gewaesser/renaturierung-der-gewaesser/vollzugshilfe--renaturierung-der-gewaesser-.html>

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/daten/geodatenmodelle/wasser--geodatenmodelle.html>

Bundesamt für Umwelt BAFU
Marc Baumgartner
Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 541 31, Fax +41 58 46 303 71
Marc.Baumgartner@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

In der Beilage finden Sie die angekündigte Definition der Anforderungen. Demnach besteht der Bericht in der Regel aus:

- Begleitschreiben der zuständigen kantonalen Fachstelle
- Für die Berichterstattung relevante Teilmenge der Geodaten gemäss minimalem Geodatenmodell (nach Möglichkeit im Interlis 2.3 Transferdateiformat XTF)
- Nicht modellierbare Informationen, insbesondere die Begründung von Abweichungen zur strategischen Planung, als digitales Dokument (Format PDF oder DOCX)

Wir bitten Sie freundlich, diese Anforderungen bei der ersten Berichterstattung zum Stand per 31. Dezember 2018 zu berücksichtigen und den Bericht bis spätestens am

29. März 2019

dem BAFU einzureichen. Geodaten und Dokumente können per WebFTP-Dienst⁴ des Bundes übermittelt werden. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anträge des BAFU zu den strategischen Planungen der Sanierung Wasserkraft

Im Rahmen seiner Stellungnahme zu den kantonalen strategischen Planungen der Sanierung Wasserkraft hat das BAFU bei Bedarf Anträge gestellt. Im Verlaufe des letzten Jahres hat das BAFU bei den kantonalen Fachstellen den Stand der Bearbeitung dieser Anträge überprüft. Sind nach dieser Überprüfung in Ihrem Kanton noch Anträge offen, bitten wir Sie freundlich um Information, wie und bis wann sie bearbeitet werden. Dabei ist insbesondere nachvollziehbar darzulegen, warum der Kanton die Sanierungspflicht einer Anlage anders beurteilt als das BAFU.

Wir bitten Sie, diese Informationen zusammen mit der ersten Berichterstattung bis am 29. März 2019 dem BAFU einzureichen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Dr. Stephan Müller
Abteilungschef

Beilagen:

- Sanierung Wasserkraft - Berichterstattung über die durchgeführten Massnahmen - Definition der Anforderungen (BAFU 2018)

Kopie an:

- EY, ANK, BMA, HUM, AND

⁴ <https://www.webftp.admin.ch/de/transfer>